



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Breitbandversorgung
Az.: 797-20/kö
Tel.: 0391/56531-40
weiss@landkreistag-st.de

28. Juni 2018

Rundschreiben Nr. 317/2018

Ausbau des 5G Netzes

Kurzfassung:

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat bereits Mitte Mai die Versteigerung von Frequenzen angeordnet, die sich besonders für den Ausbau eines Mobilfunknetzes der neuesten Generation (5G) eignen. Sie wird in Kürze durch eine weitere Entscheidung die Vergabebedingungen festlegen und dabei ggf. auch Versorgungsaufgaben für den ländlichen Raum aussprechen. Darüber hinaus ist die Vergabe lokaler und regionaler Frequenzen in einem Antragsverfahren geplant. Vor diesem Hintergrund hat sich der Deutsche Landkreistag gemeinsam mit anderen Verbänden an den Beirat der BNetzA gewandt und dafür plädiert, durch Versorgungsaufgaben und andere Instrumente für einen flächendeckenden Ausbau des 5G-Netzes auch im ländlichen Raum Sorge zu tragen. Die Zuteilung lokaler und regionaler Frequenzen wird begrüßt.

Die BNetzA hat mit Entscheidung vom 14. Mai 2018 die Versteigerung von Frequenzen aus dem Bereich von 2 GHz und 3,6 GHz angeordnet (Az. BK 1-17/001, **Anlage 1**). Diese Frequenzen eignen sich besonders für den Ausbau eines Mobilfunknetzes der neuesten Generation (5G). Die Erlöse aus der Frequenzauktion sollen nach den Vorgaben des Koalitionsvertrages in einen Gigabit-Fonds fließen und insbesondere zur Förderung des Glasfasernetzausbaus dienen.

Neben bundesweiten Frequenznutzungsrechten, die versteigert werden sollen, wird die BNetzA Frequenzen auch zur lokalen und regionalen Nutzung bereitstellen, um auf diese Weise durch lokale und regionale Funknetze die Mobilfunkversorgung im ländlichen Raum verbessern. Diese Frequenzen sollen nicht versteigert, sondern auf Antrag zugeteilt werden.

In einem zweiten Schritt muss die BNetzA nunmehr über die Vergabebedingungen für die Versteigerung entscheiden. Die Vergabebedingungen regeln, welche Rechte und Pflichten mit der Nutzung der Frequenzen verbunden sind. Dies beinhaltet auch Auflagen zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung. Den Entwurf ihrer diesbezüglichen Entscheidung wird die BNetzA in Kürze ebenso öffentlich konsultieren wie die

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Entscheidung über Einzelheiten des Antragsverfahrens zur Vergabe regionaler und lokaler Frequenzen.

Der Deutsche Landkreistag hat sich mit dem Deutschen Bauernverband, dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks in einem gemeinsamen Schreiben (**Anlage 2**) an die Mitglieder des Beirats bei der BNetzA gewandt und dafür plädiert, durch Versorgungsauflagen und andere Instrumente die Voraussetzungen für einen flächendeckenden Ausbau des 5G-Netzes in den ländlichen Räumen zu schaffen.

Die Verbände treten dabei insbesondere dafür ein, dass bei Versorgungsauflagen nicht mehr die Haushalte, sondern die Fläche die ausschlaggebende Bezugsgröße sein müsse. Der Flächendeckung sei der Vorrang vor einer Optimierung der Versteigerungserlöse einzuräumen. Die Förderung des flächendeckenden Glasfaserausbaus sollte zudem vorrangig aus Haushaltsmitteln finanziert werden. Die Zuteilung von regionalen und lokalen Frequenzen wird begrüßt.

Wir werden über die weitere Entwicklung berichten.



Theel

Anlagen